

Bebauungsplan Gewerbegebiet Ziegelhüttenweg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand wie vom Gemeinderat beschlossen in Form der öffentlichen Auslegung vom 10. September 2018 bis 12. Oktober 2018 statt.

Vier Personen haben um Erläuterung gebeten. Dieser Bitte wurde nachgekommen. Eine Person erklärt schriftlich, dass für die in der Nähe befindliche Wohnbebauung Immissionen zu befürchten seien. Der Einwand wurde dem Gemeinderat vorgetragen. Es wurde auf den Hinweis des Regierungspräsidiums Freiburg verwiesen, der unter Ziff. 3.1.3 der Zusammenfassung der Anregungen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB referiert ist, wo es im Beschlussvorschlag, dem der Gemeinderat gefolgt ist, heißt:

„Die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebiets berücksichtigt bereits die benachbarte Mischgebietsnutzung. Insbesondere durch die Abstandsliste 2007 sind hier weitere Schutzmechanismen vorhanden. Insofern sind keine Nutzungskonflikte erkennbar. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.“